



Hauptausschuss

58. Sitzung (öffentlich)

27. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15

11:25 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Gabriele Sikora (SPD) (stellv.)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich - KEK | 5 |
| | Gespräch mit dem stellv. Vorsitzenden der KEK, Herrn Prof. Dr. Peter M. Huber | |
| | | |
| 2 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7826 | |

Die Vorsitzende wird diesen Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufnehmen, um dann eine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Anlage) 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7890

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag und dem so
geänderten Gesetzentwurf einstimmig zu.

4 Landeszentrale für Politische Bildung (s. Anlage) 23**a) Bericht über die Arbeit der Landeszentrale im Bereich
Rechtsextremismus**

Vorlage 14/2246

**b) Planungen der Landeszentrale im Bereich der Ansprache von Erst-
und Jungwählern im Wahljahr 2009**

Vorlage 14/2245

5 „Planung für ein Regierungsviertel“ (Anlage) 30

Vorlage 14/2278

Stellv. Vorsitzende Gabriele Sikora wird dem Vorsitzenden
vorschlagen, das Gespräch mit den Obleuten und
Staatssekretärin Marienfeld zu suchen.

6 Eingliederung der Landesstelle Unna-Massen (Anlage) 36

Vorlage 14/2244

7 Verschiedenes 40**a) Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission 40**
Entwicklung bei der Kirchenaustrittsgebühr**b) Reise zur Zweiten Kammer des Niederländischen Parlaments
am 22. und 23. Januar 2009 40**

- c) **Anhörung zu dem Antrag der Grünen „Optimierung der
Gesetzgebung“, Drucksache 14/6338** **40**

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7826

(vom Plenum am 12. November 2008 zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen)

Ilka von Boeselager (CDU) bezeichnet die mit dem Entwurf vorgenommenen Korrekturen an den Wahlkreisgrenzen als sehr behutsamen Eingriff.

Mit der vorgelegten, sehr maßvollen Anpassung werden rechtlich gebotene Änderungen nachvollzogen und aus kommunalen Vertretungen an das Land herangetragene Anregungen aufgegriffen, so **Ralf Witzel (FDP)**.

Auf die diskutierte - und von manchen als sinnvoll erachtete - Neugestaltung von weiteren Wahlkreisgrenzen habe man ganz bewusst verzichtet und sich auf den offenkundigen Nachbesserungsbedarf beschränkt.

Carina Gödecke (SPD) bedankt sich dafür, dass bei diesem Gesetzentwurf an der bei der Wahlkreiseinteilung langen und guten Tradition festgehalten worden sei, nach der insbesondere die beiden großen Fraktionen im Vorfeld versuchten, sehr früh eine Verständigung zu erzielen. So auch hier geschehen durch Gespräche zwischen SPD- und CDU-Fraktion zu einem Zeitpunkt, als sich der Entwurf noch in einem Vorstadium befunden habe.

Die SPD-Fraktion strebe eine möglichst breite Verständigung über alle Fraktionen hinweg und eine möglichst einvernehmliche Verabschiedung an. Dazu habe das bisherige Verfahren ein gehöriges Maß beigetragen.

Auch Carina Gödecke charakterisiert die Korrekturen als behutsam, was für die gute Qualität der 2004 im Rahmen eines Gesetzes nicht einvernehmlich, aber mit breiter Mehrheit verabschiedeten, aufgrund der Verkleinerung des Parlaments erforderlich gewordenen umfassenden Neuerungen spreche. Der maßgeblich für die damaligen, nicht immer leichten Verhandlungen über den Gesetzentwurf verantwortlich gewesenen ehemaligen SPD-Abgeordneten Dorothee Danner gelte deshalb auch heute noch ihr besonderer Dank.

Nach der der CDU-Fraktion bereits dezidiert bekannten Haltung der SPD-Fraktion bestehe - bis auf die zwingende und mit dem Gesetzentwurf aufgegriffene Änderung betreffend den Rhein-Erft-Kreis - kein Handlungsbedarf. Es verwundere aber nicht, dass sich zusätzlich die schon 2004 von der CDU-Fraktion geforderten Korrekturen in Sachen Rülten und Bonn in dem Entwurf wiederfänden. Dennoch werde sie in der

Fraktion dafür werben, den Gesetzentwurf mitzutragen. Bei der Zusage einer Verabschiedung spätestens im Februar bleibe es.

Zu den Änderungen im Einzelnen gelte:

Die momentane Regelung zu Rüthen halte ihre Fraktion nach wie vor für in Ordnung, aber es liege nun einmal in der Hand von CDU und FDP, ihre schon seinerzeit andere Auffassung in Gesetzesform zu gießen. Von daher stehe es diesbezüglich inzwischen 1:1.

Die Änderungen hinsichtlich Aachen beruhten laut der Gesetzesbegründung auf der „Berücksichtigung innerstädtischer räumlicher Zusammenhänge“. Hier bitte ihre Fraktion um eine ausführlichere schriftliche Erläuterung.

Was Bonn anbelange, erachte ihre Fraktion den Status quo als gut und richtig. Wollte man vonseiten der Koalitionsfraktionen diesen Status quo aufgeben, bitte sie, wenigstens die von der SPD-Fraktion eingebrachte Alternative ernsthaft zu prüfen, nämlich die Wahlbezirke Pützchen und Holzlar - 33 und 35 - dem nördlichen Landtagswahlkreis I - 29 - und den kommunalen Wahlbezirk 12 dem südlichen Landtagswahlkreis II - 30 - zuzuschlagen. Sowohl bei der Variante von CDU und FDP als auch der der SPD werde es zu Bevölkerungsungleichgewichten kommen, was dafür spreche, es beim Status quo zu belassen. - Das Ergebnis der Prüfung wolle die SPD-Fraktion dann intern beraten.

Angesichts der wohl so großen Übereinstimmung von SPD und CDU stellt sich für **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** die Frage, weshalb die SPD-Fraktion dann den Gesetzentwurf nicht gleich mitunterzeichnet habe. Im Übrigen komme ein solcher Entwurf für gewöhnlich von der Landesregierung, nicht aber von den Fraktionen.

Peter Biesenbach wolle sie konzedieren, zumindest kurz vor Einbringung, aber erst nach vielen anderen Gesprächen und zu spät für die Grünen, sich im Vorfeld noch aktiv einzubringen, auch Johannes Remmel informiert zu haben.

Anders als CDU und FDP zu ihren Oppositionszeiten im Jahre 2004 würden die Grünen im Sinne einer zügigen Beratung im Interesse der Menschen vor Ort jetzt keine ausführliche Anhörung einfordern.

Anschließend bezieht sich die Abgeordnete auf Art. 1, Nr. 1, Buchstaben b) und c) und wünscht Auskunft, wie sich die beabsichtigten Änderungen aus Sicht von Hürth und Kerpen darstellten.

Mit Blick auf die Ziffern g) und h) erschließe es sich ihr nicht, ob die Verschiebungen wirklich Sinn machten bzw. sogar geboten erschienen: Elberfeld werde anders aufgeteilt, und die Abweichungen zu der Regelgröße eines Wahlkreises verbesserten sich nicht, sondern verschlechterten sich zum Teil sogar.

Ferner wüsste sie gerne, wie viele Stimmen jemand zur Erringung eines Mandates im Verhältnis Ruhrgebiet:ländlicher Raum brauche.

Bei der letzten Frage von Sylvia Löhrmann spielt nach den Worten von **MDgt'in Block (IM)** weniger die Wahlkreiseinteilung, sondern spielten mehr das Berechnungssystem und das Wahlsystem eine Rolle. - Grundsätzlich dürfe es keine Unterschiede geben. Dem gültigen, an der Bevölkerungszahl ausgerichteten Wahlsystem liege der Gedanke der Gleichheit der Wahl zugrunde, weshalb es keine zu große Abweichung der Einwohnerzahl in einzelnen Wahlkreisen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise zulasse. Gemäß § 13 Landeswahlgesetz werde bei einer Abweichung von mehr als 20 vom Hundert eine Neubegrenzung der Wahlkreise zwingend.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellt folgenden Gedanken in den Raum: Es wäre aus Sicht der Landeswahlleiterin durchaus sinnvoll gewesen, sich den Wahlkreiszuschnitt im Ruhrgebiet genauer anzuschauen und Veränderungen vorzunehmen.

MDgt'in Block (IM) erläutert, die große, wegen der Verringerung der Zahl der Mandate und in der Folge der Verringerung der Zahl der Wahlkreise erforderlich gewesene Reform im Jahre 2004 habe zu einer größeren Veränderung in Bezug auf die Wahlkreise und einer von denjenigen, die die Gesetzesnovelle mitgetragen hätten, als durchaus praktikabel gelobten Lösung geführt. Der Status quo gebe von daher auch keine Veranlassung, mehr zu tun, als in den erwähnten moderaten Eingriffen zum Ausdruck komme. Weder im Ruhrgebiet noch im ländlichen Raum sehe sie Wahlkreise, deren Zuschnitt aufgrund der in § 13 Landeswahlgesetz niedergelegten Kriterien, an die das Ministerium gebunden sei, Handlungsbedarf auslösen könnte. - Sie spreche auch nicht von zwingendem Handlungsbedarf, wirft **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ein.

Peter Biesenbach (CDU) betont, die Koalitionsfraktionen entsprächen mit ihrem Vorschlag zu Bonn dem Wunsch der Bonner Oberbürgermeisterin. Ähnliches gelte für Wuppertal: Von vor Ort stamme der nun mit dem Gesetzentwurf umgesetzte Wunsch, etwas an der Durchschneidung von Stimmbezirken zu verändern.

Ralf Witzel (FDP) hebt hervor, wie bei der Änderung in der 13. Legislaturperiode habe man Rücksicht auf frühere, bestehende Wahlkreisgrenzen und örtliche Zusammenhänge, insbesondere die Gemeindegrenzen, genommen, was natürlich im Einzelfall auch einmal eine um vielleicht 5.000 über dem Durchschnitt liegende Einwohnerzahl in einem Wahlkreis zur Folge haben könne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bittet, den Abgeordneten die in den Entwurf aufgenommenen Vorschläge aus den Gemeinden Bonn, Wuppertal, Kerpen und Hürth betreffend die Gesetzesänderung zuzuleiten.

Wolfram Kuschke (SPD) verweist auf die in der Wahlforschung alte Debatte, ob regionale Unterschiede existierten, die mit Siedlungsdichte, Bevölkerungsdichte etc. zusammenhängen und sich auf die Anzahl der zur Erringung eines Mandats notwen-

digen Stimmen auswirkten. Das Ministerium wisse um dieses Thema und wäre sicher in der Lage, zur nächsten Sitzung Informationen zu liefern.

Die Vorsitzende wird diesen Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufnehmen, um dann eine Beschlussempfehlung herbeizuführen.